

Anhang

(1) Links zu den generellen Beschreibungen der Studiengänge

- Internetquelle 1: FH Vorarlberg, Beschreibung des Studiengangs, (Zugriff am 4.2.2021)
<https://www.fhv.at/studium/soziales-gesundheit/soziale-arbeit-berufsbegleitend-ba/auf-einen-blick/>
- Internetquelle 2: FH Salzburg, Beschreibung des Studiengangs, (Zugriff am 4.2.2021)
<https://www.fh-salzburg.ac.at/studium/sowi/soziale-arbeit-bachelor/studieninhalte>
- Internetquelle 3: FH Oberösterreich, Beschreibung des Studiengangs, (Zugriff am 4.2.2021)
<https://www.fh-ooe.at/campus-linz/studiengaenge/bachelor/soziale-arbeit/all-e-infos-zum-studium/schwerpunkte/>
- Internetquelle 4: FH St. Pölten, Beschreibung des Studiengangs, (Zugriff am 4.2.2021)
<https://www.fhstp.ac.at/de/studium-weiterbildung/soziales/soziale-arbeit-bachelor/studieninhalte/#/>
- Internetquelle 5: FH Campus Wien, Beschreibung des Studiengangs, (Zugriff am 4.2.2021)
<https://www.fh-campuswien.ac.at/studium-weiterbildung/studien-und-lehrgangsangebot/detail/soziale-arbeit-bachelor-bb.html>
- Internetquelle 6: FH Kärnten, Beschreibung des Studiengangs, (Zugriff am 4.2.2021)
<https://www.fh-kaernten.at/studium/gesundheit-soziales/bachelor/soziale-arbeit>

(2) Interviewleitfaden zu den Expert*innen-Interviews

Interviewleitfaden »Menschenrechtsbildung am berufsbegleitenden Studiengang <i>Soziale Arbeit</i>«	
Erstellt von	Katrin Rossmann
Interviewpartner*in	
Ausbildungsstandort	
Datum/Ort des Interviews	
Begrüßung & Hintergrunderklärung Einverständniserklärung und Datenschutz (insb. für Aufzeichnung), Möglichkeit für Gedankennotizen und Anmerkungen	

1. Block: Gegenstand, Bildungsauftrag, Menschenbild Sozialer Arbeit Hinführung: In der Geschichte der Entwicklung von Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit wurden bereits unzählige Versuche und Vorschläge unternommen, den Gegenstand der Sozialen Arbeit zu bestimmen, was letztlich zu verschiedenen Angeboten führte. <ul style="list-style-type: none"> · Was ist Ihr Zugang zum Gegenstand Sozialer Arbeit? · Welche gesellschafts- und menschenrechtsrelevanten Themen werden Sozialarbeiter*innen in den kommenden Jahren am meisten beschäftigen? · Hat die Soziale Arbeit Ihrer Ansicht nach (auch) einen gegenständlichen Bildungsauftrag? · Wenn ja: Warum und welchen? · Wenn nein: Warum nicht? Hinführung: Neben einer an der Naturwissenschaft orientierten Be trachtungsweise des Menschen (z.B. Behaviorismus) existiert eine zweite philosophisch-normative Grundposition zum Menschen (z.B. Personalismus-Bewegung; humanistische Denktradition) <ul style="list-style-type: none"> · Welches Menschenbild vertreten Sie in Ihrer Rolle als Dozent*in am Studiengang Soziale Arbeit, wie würden Sie es beschreiben? 	Kategorien: Gegenstand Zukunft Bildung Menschenbild
--	--

<p>2. Block: Professionsverständnis von Sozialer Arbeit</p> <p>Hinführung: Das Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession wird im Fachdiskurs kontrovers und differenziert behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie das Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession? • Wenn ja: Welche (fachlichen) Gründe liegen Ihrem Professionsverständnis zugrunde? • Wenn nein: Warum nicht? Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession aufzufassen? • Welches Verständnis von Sozialer Arbeit vertreten Sie (anstelle)? • Welchen Mehrwert haben die Menschenrechte als normativer Bezugsrahmen für die Soziale Arbeit? • Welche Konsequenzen hat die Anerkennung dieser regulativen Idee für das professionelle Selbstverständnis und den Handlungsauftrag? • Was bedeutet das aus Ihrer Sicht ganz praktisch? • Welches Professionsverständnis wird an Ihrem Studiengang vermittelt? • Wie fundiert schätzen Sie das Professionsverständnis von Studierenden ein? 	<p>Professionsverständnis</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Unentschieden</p> <p>Mehrwert</p> <p>PR-Verständnis</p> <p>Studiengang</p> <p>Einschätzung</p> <p>Sonstiges</p>
--	---

<p>3. Block: MRB in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen</p> <p>Hinführung: Im Rahmen der UN Dekade für MRB (1995–2004) wurde die Soziale Arbeit als eine Profession identifiziert, die eine spezifische MRB erhalten soll, da ihre Praxis in besonderer Weise menschenrechtsrelevante Tätigkeiten beinhaltet und sie selbst Bildungsarbeit betreibt. Für Sozialarbeiter*innen besteht daher die Notwendigkeit eines doppelten Empowerments: der Stärkung ihrer selbst zur Stärkung der Adressat*innen in MR-Angelegenheiten (Fritzsche). Nach wie vor herrsche eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Umsetzung der Menschenrechtsorientierung in die Handlungspraxis.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Was braucht es in der Ausbildung aus Ihrer Sicht, dass Sozialarbeiter*innen den Menschenrechtsansatz in der Praxis umsetzen können? · Welche menschenrechtsspezifischen Inhalte lehren Sie in Ihrer Lehrveranstaltung? · Wie schätzen Sie die Relevanz dieser Inhalte für die praktische Umsetzung einer Menschenrechtsorientierung in den Handlungsfeldern ein? · Welche Methoden, Modelle, didaktischen Herangehensweisen (der MRB) wenden Sie an? · Welche Kompetenzen und Bildungsziele werden im Rahmen Ihrer Lehrveranstaltung verfolgt? · Wie schätzen Sie die Relevanz menschenrechtsspezifischer Inhalte, das Ausmaß und die Gestaltung der MRB in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen in Hinblick auf die Befähigung zur professionellen Umsetzung in der Handlungspraxis ein? <p>Hinführung: Es gibt »<i>Globale Standards für die Aus- und Weiterbildung in der Sozialen Arbeit</i>« vom IFSW und dem IASSW, an denen entlang die österreichischen Curricula (Austro-Bachelor Team) ausgerichtet wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kennen und greifen Sie auf bestimmte Ausbildungs-Standards zurück? Wenn ja, auf welche? · Wie schätzen Sie Notwendigkeit und den Bedarf an österreichweiten Standards für die MRB für Sozialarbeiter*innen ein? · Kennen oder arbeiten Sie in Institutionen, Vereinigungen, Arbeitsgruppen etc., mit, die sich mit MRB-Standards für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen befassen? · Haben Sie Interesse an der (Weiter-)Entwicklung und einen Austausch über derartige Standards? 	<p>MRB in SOZA</p> <p>Ausbildung</p> <p>Inhalt, Methoden, Didaktik</p> <p>Urteilen und Handeln</p> <p>Einschätzung</p> <p>Sonstiges</p> <p>Standards</p>
---	---

<p>4. Block: Handlungskompetenz, insb. ethisches Urteilen und Handeln</p> <p>Hinführung: Die sozialarbeiterische Handlungspraxis ist gekennzeichnet von ethischen Dilemmata und konfligierenden Situationen. Gerade deshalb und in Hinblick auf ein menschenrechtsorientiertes Professionsverständnis kommt dem ethischen Urteilen und Handeln eine hohe Bedeutung zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Stellenwert nimmt die Befähigung zu ethischem Urteilen und Handeln in konfligierenden Situationen und ethischen Dilemmata in Ihrer Lehrveranstaltung ein? • Wie wird ethisches Urteilen und Handeln in Ihrer Lehrveranstaltung vermittelt/geübt? • Welchen Stellenwert haben z.B. entwicklungspsychologische Theorien und Erkenntnisse zur Moralentwicklung in Ihrer Lehrveranstaltung? • Welche Kompetenz(en) sind aus Ihrer Sicht zu entwickeln, um menschenrechtsorientiertes Handeln verstehen und umsetzen zu können? 	<p>Urteilen und Handeln in der Praxis Stellenwert von Theorien Notwendige Voraussetzungen</p>
---	--

<p>5. Block: Professionelle Identität</p> <p>Hinführung: Der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen wird u.a. die Aufgabe zugeschrieben, die Herstellung einer professionellen Identität zu befördern (Becker-Lenz). Sich mit dem Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession zu identifizieren setzt somit die Entwicklung einer professionellen menschenrechtsorientierten Identität voraus. Dafür sind Aneignungs-, Lern-, Sozialisations- und Selbstbildungsprozesse, die zu notwendigem (Fach-)Wissen, Handlungskompetenzen (Können) und einem professionellen Habitus (Haltung) führen, notwendig.</p> <p> <ul style="list-style-type: none"> · Was ist aus Ihrer Sicht für die Entwicklung einer professionellen Identität im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen besonders wichtig? · Wie hoch schätzen Sie den Beitrag Ihrer Lehrveranstaltung zur Entwicklung einer professionellen menschenrechtsorientierten Identität und zu einem Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ein? · Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre Lehrveranstaltung konkret einen Beitrag zur professionellen menschenrechtsorientierten Identitätsentwicklung von Studierenden leistet. · Welchen Lerngewinn stellen Sie an Ihren Studierenden fest? · Haben sich aus Ihrer Sicht Haltungen/Einstellungen von Studierenden verändert/erweitert? · Wenn ja: inwiefern? Beispiele? · Wenn nein: warum nicht? </p> <p>Wunschfrage: Nehmen wir an, Sie könnten fernab aller Begrenzungen/Vorgaben Beiträge/Angebote zur Stärkung einer professionellen Identität und der Menschenrechtsbildung gestalten – Worauf würden Sie Ihr Augenmerk richten und was würde sich ändern?</p>	<p>Professionelle Identität</p> <p>Notwendige Faktoren</p> <p>Beitrag der LV</p> <p>Beobachtungen an Studierenden</p> <p>Wunschfrage_Bedarfe</p> <p>Sonstiges</p>
--	---

(3) Theodor-Dilemma

Sozialarbeiter*innen sind in ihrer Handlungspraxis immer wieder mit ethischen Dilemmata konfrontiert und müssen in den Handlungsfeldern viele schwierige Entscheidungen treffen.

Lesen Sie die vorliegende Situation und beantworten Sie anschließend die Fragen dazu:

Eine 86-jährige Frau wohnt in einem Seniorenheim und liegt bereits seit 2 Tagen im Sterben. Ihre PflegerInnen beobachten, dass es der Frau schwerfällt, vom Leben loszulassen und fragen sie daher, was sie braucht und sich wünsche. Die alte Frau flüsterte, sie würde sich so sehr ein letztes persönliches Gespräch mit ihrem einzigen Sohn wünschen, denn sie hätte noch ein paar wichtige Dinge, die sie ihm gerne mitteilen möchte.

Derzeit erschüttert jedoch ein gefährliches hochansteckendes Virus die Weltgesellschaft. An dem Virus zu erkranken würde vor allem für vorerkrankte und hochbetagte Menschen fatale Folgen haben. Daher ist es strengstens verboten und mit einer hohen Freiheitsstrafe belegt, persönliche Kontakte und Besuche im Seniorenheim zuzulassen oder selbst vorzunehmen. Sonderregelungen, insbesondere für Härtefälle sind gänzlich ausgeschlossen.

Theodor, der Sohn der alten Frau, wurde darüber informiert, dass seine 86-jährige Mutter bereits seit 2 Tagen im Sterben liegt. Er sucht das Gespräch mit der Leiterin des Seniorenheims und bittet um die Möglichkeit eines letzten persönlichen Besuches. Da ihm diese Gelegenheit von der Leiterin laut geltender Vorschrift nicht eingeräumt werden kann, sucht er bei der zuständigen Gesundheitsbehörde um eine Ausnahmegenehmigung an. Auch dort weist man ihn in seinem Anliegen zurück und klärt ihn über die notwendigen gegenwärtigen Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit von sich, seiner Mutter und den BewohnerInnen sowie MitarbeiterInnen des Seniorenheimes auf. Sonderregelungen sind NICHT – in keinem Fall – zulässig.

Seit vielen Jahren ist er mit einem Mitarbeiter des Seniorenheims eng befreundet. Er wendet sich nun an ihn mit der Bitte, ihm Zutritt zum Seniorenheim zu verschaffen. Auch der Freund möchte keinen Regelverstoß begehen und lehnt schweren Herzens ab, Theodor zu helfen.

Theodor hat alle legalen Möglichkeiten, seine geliebte Mutter doch noch unter den gegebenen Umständen besuchen zu dürfen, ausgeschöpft und ist nun völlig verzweifelt.

Doch er weiß, wo sein Freund den Generalschlüssel des Seniorenheims aufbewahrt. Nun überlegt er, diesen Schlüssel für einen Augenblick zu entwenden, um sich von seiner Mutter doch noch verabschieden und ihr in ihren letzten Stunden beistehen zu können.

- Soll Theodor den Schlüssel seines Freundes und Seniorenheim-Mitarbeiters entwenden, um seiner Mutter einen letzten Besuch abzutatten zu können?
- Warum oder warum nicht?
- Würde sich an Ihrer Entscheidung etwas ändern, wenn Theodor seine Mutter gar nicht liebt und ein schlechtes Verhältnis zu ihr zu Lebzeiten hatte?
- Würde sich an Ihrer Entscheidung etwas ändern, wenn Theodor seine Mutter sehr liebt und immer ein inniges Verhältnis zu ihr hatte?
- Es ist gegen das Gesetz, einen Gegenstand zu entwenden und gegen die geltende Vorschrift, in das Seniorenheim zu gehen – Ist diese Handlungsweise deshalb moralisch falsch?
- Warum oder warum nicht?
- Sollten Menschen im Allgemeinen alles versuchen, um dem Gesetz Folge zu leisten?
- Was wäre das Verantwortungsvollste, was Theodor tun könnte?
- Warum?

